

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 21. Juli.

### I n l a n d.

Berlin den 18. Juli. Der Justiz-Commissarius Baath zu Zielenzig ist zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt ernannt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant Braun, Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, ist nach Karlsbad abgereist.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 26. Juni (8. Juli.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind glücklich aus Warschau in Peterhof eingetroffen. Zugleich mit Ihrer Kaiserl. Majestäten ist Se. Kdnigl. Hoh. der Prinz Karl von Preußen, in Peterhof angelangt.

Am 25. Juni (7. Juli), als dem hohen Geburtsfeste des Monarchen, hatten der Herr General-Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg, die General- und Flügel-Adjutanten und die zum Kaiserl. Gefolge gehörenden Generale die Ehre, Sr. Majestät

ihre Glückwünsche darzubringen, worauf sie dem Gottesdienste in der Hofkirche beiwohnten und zur Mittagstafel gezogen wurden. Bei der Parade wurden Sr. Majestät von lautem Hurrahrufe begrüßt; die von den Truppen zu ertheilenden Honneurs geruhten Allerhöchstdieselben dem hier angekommenen Besieger der Türken am Euphrat, Feldmarschall Grafen Paskevitsch-Eriwanski, zukommen zu lassen.

Heute trafen Ihre Kaiserl. Majestäten nebst Sr. Kaiserl. Hoheit dem Thronfolger, Vormittags nach 11 Uhr, in dieser Residenz ein und geruhten im eigenen Palaste Sr. Majestät abzustiegen, woselbst der Monarch den General-Kriegsgouverneur und den Kommandanten von St. Petersburg empfingen, und alsdann mit Ihrer Majestät der Kaiserin Sich nach Selagin verfügten. Auf der Promenade daselbst hatte sich, angelockt durch die Anwesenheit der Kaiserl. Familie und Ihrer Kdnigl. Hoheiten des ebenfalls hier angekommenen Kronprinzen von Schweden und des Prinzen Karl von Preußen, eine unzählige Menschenmenge eingefunden. An verschiedenen Stellen spielten die Ehre der Musikanten. Abends wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Niko-

Ljewna wurde am 25. d. M. (7. Juli) in der Kasanischen Kathedrale und in sämmtlichen Kirchen dieser Residenz feierlich begangen. — Abends war die Residenz erleuchtet.

Am 1. (13.) Juli, dem Freudentage der Geburtsfeier Ihrer Majestät der Kaiserin, wird in Petershof eine öffentliche Maskerade statt finden, zu welcher der Adel und die Bürgerschaft Zutritt haben.

Seit einigen Tagen ist die Witterung hier sehr kühl und fast herbstlich zu nennen. In mehreren Häusern wurden die Defen geheizt. Auch sieht man Eleganz in leichten Sommermänteln mit Pelzfragen.

### Königreich Polen.

Warschau den 14. Juli. Der gestrige Jahrestag des Wiegensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra, Königin von Polen, welche an demselben ihr 32stes Lebensjahr angetreten haben, wurde in der hiesigen Kathedrale ad S. Johannem durch einen solennen Gottesdienst, im Beiseyn sämmtlicher hohen Behörden und eines zahlreich versammelten Publikums gefeiert. Der Präsident des Administrations-Rathes, Senator-Boiwode und Staats-Minister, Herr Graf Sobolewski, gab im Palaße der Königl. Statthalter ein großes Mittags-Mahl. Abends war im National-Theater freies Schauspiel, auch wurden die Häuser der Hauptstadt erleuchtet.

Die Kanzlei des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen verläßt dieser Tage Warschau, um sich nach Petersburg zu begeben.

### Türkei.

Konstantinopel den 25. Juni. (Aus dem Desfr. Beob.) Am 22. d. M. haben die beim Eintritt des Türkischen Neujahrs (Jahr der Hedswira 1246) üblichen Besuche und Glückwünsche der höheren Staatsbeamten beim Sultan Statt gefunden. Unter den in der Klasse der Ulemas eingetretenen Beförderungen verdient die des Helim-Pascha (großherrlichen Leibarztes) Mustapha-Behdshet-Efendi, zur Würde eines Radaßkers von Rumelien, so wie die Abdurrabim-Efendis von Brussa, zu der Stelle eines Istanböl-Efendi bemerkt zu werden. — Die Beförderung Behdshet-Efendis, eines seit vielen Jahren vom Sultan mit besonderem Vertrauen beehrten Mannes, zu einer der ersten Würden der Ulemas, dürfte mit der von Sr. Hoheit ausgesprochenen Absicht in Verbindung stehen, die hohe Geistlichkeit mit einer persönlichen Abgabe, nach Verhältnis ihres Ranges und ihrer

Einkünfte zu besteuern, eine Neuerung, die nicht geringe Bewegung verursacht, und nur durch den Drang der Umstände, und das Bedürfnis des Staatsschatzes erklärt wird.

In Klein-Asien und namentlich in dem Distrikte von Aidin haben die Seibecks, deren Aufstand im verfloßnen Winter glücklich gedämpft worden war, neuerdings in der Gegend von Güselhissar (südlich von Smyrna) das Panier des Aufzugs erhoben. Die energischen, von dem Musselim von Aidin, Kara-Dsman-Dglu-Ahmed-Aga, ergriffenen Maaßregeln haben jedoch ihren Fortschritten bald ein Ziel gesetzt. In einem bei dem Dorfe Zenedschik denselben gelieferten Gefechte wurden die Anführer geschlagen, zerstreut, ihr Anführer Kel-Mehmed, und Palait-Dglu, getödtet und ihre Köpfe nach der Hauptstadt geschickt, wo sie am Thore des Se-rails aufgesteckt wurden. Zwar verlautet, daß sich die Ueberreste der Seibecks in der Gegend von Kon-nich wieder gesammelt, und Verstärkungen an sich gezogen haben; allein die Befehlshaber der umliegenden Distrikte, zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken gegen diese Räuber aufgeboten, werden dem Unwesen bald ein gänzlichendes Ende machen.

Ernsthafter sind die in Albanien ausgebrochenen Unruhen, da nicht nur die angeblich wegen ihrer Sold-Rückstände aufrehrerischen Albanesischen Truppen, sondern auch der den neuen Reformen abgeneigte Pascha von Scutari, und selbst die von jehor sibirischen Bosniaken hierbei im Spiel zu seyn scheinen. Die Albaneser haben in Janina und anderen Orten an Muselmännern sowohl als Raajas die fürchterlichsten Excesse verübt. Zwar ist es in der letzten Hälfte des Monats dem Pascha von Triskala, Mahmud-Pascha, gelungen, einer Abtheilung dieser Albanesischen Horden unter Aklan-Bei (der bekanntlich früher für die Pforte gegen die Griechen diente) eine empfindliche Schlappe beizubringen, worauf jener Theil derselben, welcher Emin-Pascha (der Sohn des Großwesiers) in Janina bedrohte, sich zu Unterhandlungen über die Soldrückstände herbeiliess; allein nach neueren Nachrichten ist das Ende dieser Unruhen noch nicht so bald abzusehen, da sich ein Theil jener Meuterer gegen Zeitun, ein anderer sogar bis zu dem, im Paschalik von Salonik gelegenen, Orte Kosan vorgewagt hat, um auch dort Verheerungen und Räubereien zu verüben. Es wird daher der ganzen Energie und Thätigkeit des Großwesiers bedürfen, um diese

Auführer zu Paaren zu treiben, und die Bewo-  
ner der ihren InkurSIONen ausgefetzten Distrikte von  
dieser Landplage zu befreien. Zu diesem Behufe  
sind nicht nur bedeutende Geldsummen zur Befrie-  
digung rechtmäßiger Forderungen, sondern auch  
sehr ansehnliche Streitkräfte an regulärer Mann-  
schaft sowohl, als an Aufgeboten der Macedoni-  
schen Milizen, zu Reschid-Mehmed-Paschas Ver-  
fügung gestellt worden, mit welchen er nächstens  
seine Operationen gegen die Rebellen beginnen wird.

Am 16. d. M. ist der Seraskier Hussein-Pascha  
mit 1000 Mann Infanterie von hier nach Adria-  
nopel aufgebrochen. Kurz vorher langte der Kia-  
ja-Bey und Reis-Efendi des Lagers, Hadi-Efendi,  
vormaliger Bevollmächtigter bei den Ackermanners-  
Konferenzen, aus Adrianopel hier an, wohin er  
nach einigen, mit dem Ministerium gepflogenen  
Berathungen bereits wieder zurückgekehrt ist.

Seit Kurzem verlautet, daß der bekannte vorige  
Reis-Efendi, Pertew-Efendi, nächstens mit einer  
geheimen Sendung nach Aegypten abgehen werde;  
doch will man ziemlich allgemein in dieser Sen-  
dung bloß die Absicht, ihn von jedem Einfluß auf  
die politischen Geschäfte zu entfernen, entdecken,  
eine Absicht, die mit seinen Wünschen übereinstim-  
men dürfte, wenn es anders sich bestätigen sollte,  
daß Pertew-Efendi schon vorlängst den Entschluß  
gefaßt habe, sich in einen Derwisch-Orden zu bege-  
ben.

Der bisherige Statthalter von Salonik und Ra-  
dala, Hadshi-Mustapha-Pascha, ist dieses Gouver-  
nements enthoben, und an seine Stelle der ehema-  
lige Gouverneur von Silistria, Elfadsch-Ahmet-Pa-  
scha, zum Statthalter von Salonik ernannt wor-  
den.

Die Seefahrer sind durch die Nachricht, daß ein  
Englischer Handels-Brigg in den Gewässern von  
Mytilene durch Griechische Seeräuber beraubt,  
und die Mannschaft ermordet worden ist, neuer-  
dings sehr beunruhigt. Der Kommandant der R.  
K. Eskadre, Oberst Baron Accurti, hat auf die  
erste hiervon erhaltene Anzeige, sogleich eine Kreuz-  
ung zur Auffindung der Piraten angeordnet.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand erhält sich  
hier fortwährend vollkommen befriedigend.

Ein von der Allgemeinen Zeitung mitgetheiltes  
Schreiben aus Triest, vom 5. Juli, enthält Fol-  
gendes: „Handelsbriefe aus Ragusa melden, daß  
die neulich erwähnte Expedition gegen die Bosnischen

Räuber einen, wie sich vermuthen ließ, günstigen  
Erfolg gehabt habe. Die Räuber sollen theils zer-  
streut, theils gefangen, die Bosnischen Ahans aber  
zur Ordnung zurückgeführt seyn. Der German des  
Großherrn, welcher den auf Randien und Samos  
lebenden Griechen nicht nur volle Amnestie, sondern  
auch manche Begünstigung zusichert, ist schon in  
Griechenland bekannt, wo der Präsident, Graf Ca-  
podistrias, gegenwärtig auf einer Rundreise begrif-  
fen sehn soll. Schiffsnachrichten zufolge, sollen  
zwei Französische Kriegsschiffe nach Alexandrien ab-  
gegangen seyn, was aber ihre Bestimmung sei, dar-  
über konnten die Berichterstatter keine Auskunft ge-  
ben, wenn man nicht annehmen will, daß sie ein  
Theil jener Unterstützung zur See sind, von der in  
den Unterhandlungen des Vice-Königs von Aegypten  
mit dem Französischen Geschäftsträger die Rede war.“

#### Deutschland.

Regensburg den 2. Juli. Aus dem ganzen  
Regenkreise laufen die traurigsten Berichte über die  
schrecklichen Verwüstungen ein, von welchen der  
Wolkenbruch am 27. Juni begleitet war. Vorzüg-  
lich betrübend ist der Anblick der Waldungen, in  
welchen der Sturm ungeheueren Schaden angerich-  
tet hat. In einem Bezirke von 1000 kaiserlichen  
Tagwerken Wald kann man ohne Uebertreibung an-  
nehmen, daß im Durchschnitte an bloßen Windbrü-  
chen wenigstens 400 Klafter geschlagen werden müß-  
ten. Unberechenbar ist der Schaden, der daraus so-  
wohl den königlichen Waldungen als auch denen von  
Privaten erwachsen wird. Da gleiche Nachrichten  
aus den Landgerichten Kehlheim, Roding u. s. w.  
und fast aus allen Bezirken des Regenkreises einlau-  
fen; so ist vorauszusehen, daß in diesem Kreise,  
welcher ohnehin nicht im Ueberflusse Holz hat, seiner  
Zeit ein großer Holzmangel bevorsteht. Bei der Ar-  
muth vieler Landbewohner müssen dieselben ihr durch  
den Sturm gebrochenes Holz unter dem Preise weg-  
geben, damit ihnen nicht ein großer Theil gestohlen  
wird, und um andere, durch die Beschädigung in  
Feldern, Wiesen und Häusern verursachte, Ausga-  
ben zu decken.

Ein furchtbares Hagelwetter hat am 27. v. M.  
den größten Theil der Feldsuren des Landgerichts  
Pfaffenhofen vernichtet, und außerdem noch bedeu-  
tende Beschädigungen an Straßen, Gebäuden und  
Obstbaumplantagen verursacht. Der beschädigten  
Gemeinden sind siebenunddreißig.

Gleich betrübende Nachrichten laufen aus der Um-  
gegend von Kempten ein, wo in den Gemeinden

Halbenwang und Lamben sämmtliche Feldfrüchte vernichtet, und selbst mit Ziegeln gedeckte Bauten beschädigt wurden. In dem Landgerichte Dergünzburg wurden die Feldfrüchte von 12 Gemeinden, in der Länge von 4 Stunden und in der Breite von  $\frac{3}{4}$  Stunden zerstört; eben so im Landgerichte Schrottenhausen, wo der Schwerschlag auf einer Strecke von 5 Stunden Länge und 3 Stunden Breite die Sommer- und Winterfrüchte vernichtete.

In Landgerichte Kemnath hat in derselben Nacht das Ungewitter mit gleichtraurigen Folgen gewüthet. In den Orten Rastl, Preßath, Eisersdorf und Neuth mit Abschwitz wurden von ungeheuern Wasserfluthen fast alle Gebäude mehr oder minder beschädigt, mehrere aber, sogar steinerne zerstört. Alle Vorräthe von Holz, alle im Freien stehenden Wagen, Pflüge und andere Geräthschaften sind von den Fluthen fortgerissen worden; auch ist eine große Anzahl Viehes zu Grunde gegangen, Felder und Wiesen wurden vermaßen überschwemmt, daß an einer Aerte für dieses Jahr gezwweifelt wird. Alle in dieser Gegend befindlichen Kanäle an den Hochstraßen von Amberg nach Hof wurden zerstört, und eine Strecke von 50 bis 60 Schritten ganz abgerissen, so daß die Passage gehemmt ist.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 9. Juli. Algier hat sich am 5. Juli Mittags auf Gnade und Ungnade ergeben, und um 2 Uhr wehte die Französische Fahne auf dem Pavillon des Dei. Alle unsere schiffbrüchigen Gefangenen sind gerettet; funfzehnhundert Kanonen, zwölf Kriegsschiffe, die Kriegs- und Seezeughäuser, die Kriegs- und Mundvorräthe sind an diesem denkwürdigen Tage in unsere Hände gefallen.

Die Wahlen der großen Kollegien, heißt es in der Gazette de France, beweisen die unselige Wirkung, die das Gesetz von 1828 auf den Geist der Wähler gehabt hat. Man darf nicht vergessen, daß im Jahre 1820 die Royalisten in diesen Kollegien von 172 Stimmen 155 erlangten; und gegenwärtig werden die Liberalen, anstatt 17, deren vielleicht 60 erhalten. Der Beitritt des dritten Standes, die Presslicenz und die seit 1828 bewilligten Concessionen haben diesen Zustand der Dinge herbeigeführt; eine neue Auflösung der Kammer würde noch unglünstigere Wahlen zur Folge haben. Das einzige Gegengewicht, das der König der Demokratie entgegen zu setzen hätte, das Recht der Auflösung, ist

in seinen Händen vernichtet. Die Constitution selber ist mithin in einer drohenden Gefahr.

„Nach den ständalösen Wahlen“ äußert die Gazette, „die in den kleinen Kollegien stattgefunden haben, hätte man glauben sollen, daß alle Wähler der großen Kollegien, vom ersten bis zum letzten, sich vereinigen würden, um der Monarchie ihren Verlust zu ersetzen. Aber keinesweges; mit wenigen Ausnahmen erinnert das Jahr 1830 an das Jahr 1827. Die Revolution hat in ihren Kollegien einen Schritt vorwärts gethan; wir sind in den unsrigen stehen geblieben. Es muß also nothwendig in unserer politischen Organisation ein Hauptfehler liegen; denn wenn ein gut beschaffener Körper die Kräfte, die ihm zu seiner Erhaltung dienen sollen, gegen sich selbst wendet, so kann man versichert seyn, daß irgend ein fremdartiges Element sich in denselben eingeschlichen hat, um seine Verrichtungen zu unterbrechen oder ihnen eine falsche Richtung zu geben. Dieses fremdartige Element, dieser geheime Feind, ist das Wahl-System. Die Monarchie muß dasselbe vernichten, oder sie wird von ihm vernichtet.“

Am Schlusse eines andern Artikels sagt die Gazette: „Wir Ändten jetzt die Früchte der von dem Martignacschen Ministerium bewilligten beiden Gesetze über die Presse und über die Anfertigung der Wahllisten. Allen Royalisten leuchtet es ein, daß die Bildung eines monarchischen Ministeriums keinen andern Zweck, als die Abschaffung dieser beiden verderblichen Gesetze, haben konnte. Kein Ministerium wird das Vertrauen der Royalisten erlangen, wenn es dieses Ziel nicht erreicht.“ — Die Quotidienne glaubt, daß eine royalistische Majorität sich in der Kammer von selbst bilden würde, insofern die Minister nur Gesetz-Entwürfe von anerkannten Nutzen vorlegten. — Der Drapeau blanc will wissen, daß der König diesesmal die Session nicht in Person eröffnen werde; da es sonach keine Thronrede gebe, führt derselbe hinzu, so werde die Kammer auch keine Gelegenheit haben, durch eine drohend: Adresse darauf zu antworten, und der Präsident des Ministers-Rathes werde sofort mit der Vorlegung des Budgets vorschreiten. — In dem Journal du Commerce liest man Folgendes: „Das Ministerium hat durch die Auflösung der Deputirten-Kammer unserer Sache einen ausgezeichneten Dienst geleistet. Wenn man einen Blick auf die Vergangenheit wirft, so möchte man die Ministerial-Veränderung vom 8. August preisen, denn ohne sie würden wir vielleicht

noch jetzt in der Erwartung einer Maaßregel stehen, deren Nothwendigkeit sich bereits im Laufe der Session vom 1829. allgemein fühlbar gemacht hatte. Die Wahlen von 1827. hatten nur ein zweifelhaftes Resultat herbeigeführt. Die letzte Kammer zerfiel in zwei ziemlich gleiche Theile, so daß in derselben oftmals der Zufall über die Majorität entschied. Daher jene Unschlüssigkeit der Parteien, denen es weniger darum zu thun war, ihre Kräfte zu gebrauchen, als ihre Schwäche zu verbergen; daher jene Furcht vor der Abstimmung, die dem Feinde seine Ueberlegenheit offenbaren konnte; daher jene halben Maaßregeln, zu denen die linke Seite sich oftmals genöthigt sah. Durch die Auflösung der Kammer hat uns das Ministerium gegeben, was uns noch fehlte, eine imposante Majorität, deren Uebergewicht durch die Schwäche, die Abwesenheit, oder den Abfall einzelner Deputirten nicht leiden wird. Die neue Kammer wird 270 Mitglieder zählen, welche bereit sind, das von den 221 Botanten der Adresse aufgestellte Prinzip, daß nämlich die Dazwischenkunft des Landes in seine eigenen Angelegenheiten ein verfassungsmäßiges Recht sei, und daß diese Dazwischenkunft in ihren Resultaten positiv seyn müsse, aufs Neue zu verfechten. Alle wollen, daß die politischen Ansichten der Regierung mit den Wünschen der Nation im Einklange stehen, und noch nie haben diese Wünsche sich deutlicher als jetzt verkündigt. So lange jenes Prinzip noch bestritten wird, werden die Mandatarien des Landes es auch für ihre vornehmste Pflicht halten, dasselbe aufrecht zu erhalten, und es ist daher ein Widerspruch, wenn man einerseits behaupten will, daß es in der neuen Kammer keine eigentliche Majorität geben, und andererseits, daß das Ministerium nicht abdanken werde. Wenn die Majorität wirklich aus verschiedenen Gründen bestände, so würden diese durch das hartnäckige Bleiben der Herren von Polignac und von Peyronnet schnell beseitigt werden. Die Minister werden sich aber wohl hüten, sich der Kammer gegenüberzustellen; sie werden sich bei Zeiten der Verurtheilung, die ihrer wartet, durch die Flucht entziehen.“

Zur Freude aller Gutgesinnten ist die Nachricht eingetroffen, daß der am 24. durch eine Kugel lebensgefährlich verwundete Grenadierlieutenant von Bourmont sich außer Gefahr befindet.

Dem Globe zufolge überbringt der als Kourier nach Afrika abgegangene Vicomte von Peyronnet dem Herrn von Bourmont die Nachricht von seiner Ernennung zum Marschall von Frankreich.

Die erste Brigade der Reserve-Division, die sich in Toulon nach Afrika einschiffte, wird von dem General Grafen von Rochecouart befehligt, besteht aus dem 16. und 18. Linienregiment, und ist 3600 Mann stark.

Der General-Lieutenant Graf von Montesquiou-Fezensac, Oberbefehlshaber der Reservedivision der Afrikanischen Armee, ist hier eingetroffen. Er wurde hieher beschieden, um weitere Instruktionen zu erhalten.

Mehrere Journale melden, ohne jedoch ihre Behauptung zu belegen, daß Herr Suleau, ein ehemaliger Französischer Artillerie-Obriß, der einen unverzeihlichen Haß gegen das Französische Gouvernement hegen soll, die Vertheidigung von Algier leite.

Der zum Deputirten erwählte Herr Chilhaud de la Rigaudie wird als Ältester in der nächsten Session das interimistische Präsidium führen. Seit 1827 bekleidete Herr Labbey de Pompières diesen Posten.

General-Resultat der Wahlen:

*Liberal. Zweifelhafte. Ministerielle.*

Den 23. Juni wählten die Bezirkskollegien	140.	11.	47.
Den 3. Juli wählten die Departementskollegien	41.	7.	62.

Zusammen 181. 18. 109.

Der Polizeipräfekt hat den Wählern des 7. Kollegiums, die an einem öffentlichen Orte eine General-Vorbereitungs-Versammlung halten wollten, anzeigen lassen, er werde diese Versammlung nicht zugeben und die Wähler nöthigenfalls mit bewaffneter Macht auseinander treiben lassen.

Der Maire von St. Quentin ist wegen seines Betragens bei den Wahlen seines Bezirks abgesetzt worden.

Herr Madrolle, der wegen seiner „Denkschrift“ zu zweiwöchentlicher Einsperrung und in eine Geldbuße von 150 Fr. verurtheilt war, ist in zweiter Instanz freigesprochen worden.

Der Courier de Smyrne vom 23. Mai enthält einen Artikel, worin Herrn Lamartine als Dichter wie als Diplomaten großes Lob ertheilt und über die muthmaassliche Ernennung desselben zum Französischen Gesandten bei dem neuen Souveraine Griechenlands sehr beifällig geurtheilt wird.

Der Oestreichische Botschafter Graf von Appony ist heute wieder hier eingetroffen.

Im neuesten Courier de Smyrne heißt es: „Briefe aus Kandia vom 6. Mai melden, ein mit Waffen, Munition und Lebensmitteln beladenes Egyptisches Kriegsschiff sei am 4. im Hafen dieser Stadt, und am 5. ein zweites zu Canea eingelaufen. Der Capitain des letztern sagte aus, zwei andere Kriegsschiffe sollten nachfolgen, wovon das eine nach Restimo und das andere nach Kandia bestimmt sei. Der Pascha stand seit einigen Tagen drei Stunden von Kandia; die Griechen verprobantiren sein Lager reichlich und werden für ihre Lieferungen pünktlich bezahlt. Das Gerücht war auf der Insel verbreitet, der Sultan werde 4000 Mann regulärer Truppen dahin senden, um die Ordnung herzustellen und die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen.“

Aus Toulon vom 2. d. wird gemeldet: „Lahir-Pascha hat sich endlich entschlossen, die Gesundheits-Wache zuzulassen. Gestern wurden daher vier Mann dieser Wache an Bord seiner Fregatte geschickt, wo sie bis zum Ablauf der Quarantaine, d. h. bis Ende Juli, bleiben werden, da diese einen Monat dauert und gesetzlich erst von dem Tage beginnt, wo die Quarantaine-Wache das Schiff betreten hat. — Gestern schifft sich das 57. Infanterie-Regiment auf der Fregatte „Galathea“ und neun Handelschiffen ein, um mit dem ersten günstigen Winde nach Morea abzufegeln. — Die Corvetten „Victorieuse“ und „Astrolabe“ sind gestern, die erstere mit einer Compagnie Marine-Truppen, welche die Besatzung des verschänzten Lagers von Sidi-Ferruch verstärken soll, die letztere mit 150 zurückgebliebenen Soldaten der in Afrika befindlichen Regimenter, nach Torre-Chica unter Segel gegangen.“

Am 5. d. M. wurde hier, wie gewöhnlich, der Jahrestag der Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten von einer großen Anzahl hier anwesender Amerikaner und sonstiger Freunde der Republik durch ein Festmahl begangen, zu welchem der General Lafayette besonders eingeladen worden war.

Bei einem Kaufmann in der Straße St. Denis ist Wahl-Seife zu haben. Der Umschlag dieser Seife enthält die Adresse nebst den Namen der 221. „Nichts“, heißt es in der Gazette de France, „ist hinsichtlich der Souverainität Griechenlands entschieden. Jede Macht beharrt bei ihren Ausschließungen. Mittlerweile behält der Graf Capodistrias die Leitung der Angelegenheiten. Rußland mag keinen katholischen Fürsten. Die Unterhandlungen,

deren Ausgang schwer vorauszusehen ist, dauern fort.“

Gestern fingen die Fonds niedriger an, dann trat einiges Steigen ein, blieben aber doch viel Verläufer. Es hatten verschiedene Gerüchte über das letzte Conseil und Nachrichten aus Algier gelaufen, die aber der Moniteur nicht bestätigt. Insbesondere war die Rede von dem nun verschiedenen Austritte des Hrn. v. Montbel und selbst des Hrn. v. Haussiez; aber der Polizei-Kommissär der Börse sagte zu Mehreren bestimmt und auf eine halbamtliche Weise, diese Gerüchte seien ohne Grund, Hr. v. Montbel werde mit seinen Kollegen vor die Kammer treten und vor allen Dingen sei es auf keine Weise in Frage, das Finanz-Portefeuille Hrn. Dudon zu geben. Endlich zeigte auch jener Beamter, mit Wiederholung der etwas dunkeln Worte des Ministers selbst an, daß nach den letzten Nachrichten aus Algier „unsre Flotte die Bai halte.“ Aus allem diesem erklärt sich die schwache Besserung in den Fonds.

— Den 10. Juli. Die Nachricht, daß Algier sich unsern Truppen ergeben, verbreitete sich am 9. gegen 2 Uhr Nachmittags in Paris; sie flog so gleich von Mund zu Mund, und auf allen Plätzen und Straßen sah man sie Einen den Andern mit der größten Freude und einem wahrhaft Französischen Enthusiasmus mittheilen. Bald erfuhr man, daß die telegraphische Depesche auf Befehl des Finanzministers an der Börse angeschlagen sei, und die Authentizität der Angabe steigerte die Aeußerungen des öffentlichen Jubels noch. Um 4 Uhr verkündeten zahlreiche Artilleriesalven das glückliche Ereigniß. Abends wurde die Depesche in den verschiedenen Theatern verlesen und überall mit allgemeinem Enthusiasmus und unter dem Rufe: Es lebe der König! aufgenommen. Man sang Couplets, die auf das Ereigniß Bezug hatten und die das Publikum mit dem Gefühl, das sie eingegeben hatte, vernahm. Nachts waren die öffentlichen Gebäude und eine große Anzahl von Privatwohnungen erleuchtet.

Auf Befehl des Königs wird am Sontage in der Kirche Notre-Dame zur Dankagung für die Eroberung von Algier ein feierliches Te Deum abgehalten. Der König und der Hof werden dieser religiösen Feierlichkeit beiwohnen.

Aus Toulon vom 6. Juli wird gemeldet, daß eine Verschwörung wider den Dey von Algier vom

Algierſchen Gouvernemenſt entdeckt worden ſei, in deren Folge man mehr als 150 Perſonen den Kopf habe abſchlagen laſſen.

Der National iſt ſehr ungehalten darüber, daß Algier ſich auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Er meint, Frankreich ſei jetzt zu einer gewiſſen Generoſität gegen Barbaren gezwungen, deren Raubneſt man zu zerſtören im Sinne hat. Denn, ſeiner Anſicht nach, kann man, da Algier auf die Dauer doch nicht zu behaupten, nichts Andern thun, als die Türken von dort nach Smyrna überſchiffen, die Feſtungswerke ſchleifen, den Haſen verſchütten, alle Munitionen wegnehmen, und alsdann die Araber ſich ſelber überlaſſen.

Die Subſkription zu Gunſten der Afrikanischen Armee hat den herrlichſten Erfolg. Die meiſten Unterzeichner begleiten ihre Gaben mit Briefen, die verrathen, daß die Theilnahme der Franzoſen an einer großen und ſchönen National-Unternehmung nicht ſo lau ſei, als gewiſſe Blätter einer gewiſſen Farbe es dem Auslande weiſſmachen möchten.

Die Gazette faßt den Standpunkt der politiſchen Angelegenheiten Frankreichs in folgendes Reſumé zuſammen: „Eine Adreſſe, die die anmaßende Forderung aufſtellt, das Syſtem des Gouvernemenſts lenken zu wollen, und die mithin das Recht der Miniſterwahl in Frage ſtellt, iſt dem Könige überreicht worden. Der König hat die Adreſſe vernommen und ſie für eine Beleidigung ſeiner Würde erklärt. Die Kammer iſt aufgelöſt und die Wahlkollegien ſind berufen worden. Der König hat in ſeiner Proklamation an die Wähler erklärt, er ſei beleidigt, und ſein, den 221 zu erkennen gegebener Entſchluß ſei unabänderlich. Man wird nicht ſagen, der König habe die Adreſſe nicht ſelbſt geſchrieben, da es ja der König ſelbſt war, der die Worte als Antwort auf die Adreſſe geſprochen hat. Der König hat den förmlichen Willen zu erkennen gegeben, die Rechte ſeiner Krone zu bewahren und ſie ſeinen Nachfolgern unangetaſtet zu überliefern. Der König hat förmlich die Ausſchließung der 221 von den Wahlen begehrt. Die Wahlkammer hat laut erklärt, ſie wolle das Gouvernemenſt in die Kammern placiren. Die Journale, welche die Organe des Komite-Direkteur ſind, haben die Wiedererwählung der 221 für ein Prinzip erklärt. Der Kammer und den Journalen iſt Folge geleiſtet, der König iſt beleidigt worden. Es iſt gegenwärtig ausgemacht, daß die Wahlkammer im Stande iſt, Unordnung in alle Angelegenheiten zu bringen, daß

ſie das Budget ſammt und ſonders verweigern, daß ſie ihre Mitwirkung verſagen, und daß der König ſie nicht mehr auflöſen kann, weil die Wahlkollegien dieſelbe oder eine noch ſchlimmere Kammer zurückſenden würden. Es iſt daher gewiß, daß die Charte offenbar verletzt, die Souveränität verrückt iſt, daß das Recht der Auflöſung, das einzige Gegengewicht, welches das Königthum gegen die Demokratie in die Waagsſchale legen konnte, zerſtört iſt, und daß die Pflicht der Miniſter und aller dem Könige und der Charte aufrichtig ergebenen Männer darin beſteht, ſich zu vereinigen, um die Wahl- und Preſſegeſetze zu verändern, die mächtiger als der Wille des Königs geweſen ſind und der Bildung einer der weſentlichen Gewalten des Staats eine falſche Richtung gegeben haben.“

Der Conſtituconnel fragt, bei Gelegenheit des Gerüchtes vom Eintritt der H. H. Dudon, Berthier und Berryer ins Miniſterium, ob man ein großes Volk, das entſchloſſen ſei, ſeine Prærogativen, ſeine Charte und ſeine Freiheit zu vertheidigen, bis zum Aeußerſten treiben wolle?

Zu Puy, wo Hr. Berryer zum Deputirten erwählt wurde, ſand man auf einem Wahlzettel den Namen Don Miguel geſchrieben.

Hr. Dudon hat den Wählern von Nantes, die ihn zum Deputirten erwählten, angezeigt, daß er die Journale, die ihn bei dieſer Angelegenheit diſſamirten, vor Gericht belangt habe.

Von den beiden in Beſangon ernannten Deputirten Santans und Droz, iſt jener mit dem Fehler des Stammels, dieſer mit Taubheit behaftet. (Erſterer gehrt dem Miniſterium, letzterer der Oppoſition an.)

Der Univerſel enthält einen Artikel mit der Aufſchrift: „Keine Brandſtiftungen mehr, die Wahlen ſind beendigt.“

Der Globe ſagt, daß Neapolitanische Gouvernemenſt habe die Einführung der Gazette in die Siciliſchen Staaten verboten.

Unter den den Algierern in den verſchiedenen Geſchichten abgenommenen Geſchützen befinden ſich, dem Aviso de la Méditerranée zufolge, drei in Frankreich gegoffene Kanonen, und zwar die eine unter Heinrich II., die zweite unter Heinrich IV., und die dritte unter Ludwig XVI.

Die Algierer halten ſich überzeugt, daß die Franzoſen durch Zaubermittel zu Werke gehen. Die Teſſope und Telegraphen werden für Taliſmane gehalten; die letzteren erſcheinen Jenen als Rieſen mit

## Großbritannien.

Augen, um Alles zu sehen, und mit Armen, um den Christen die Richtung zu zeigen. Sie begreifen nicht, wie Gott den Ungläubigen gestatte, ihre Herzenskünste so ungestraft zu treiben. Die Schnelligkeit der Revolutionen ist ihnen ebenfalls unerklärlich; die Beduinen und Kabilen sind auch über das Zerplatzen der Bomben höchst verwundert. Eine gräuliche Verwirrung haben besonders die Congreve'schen Raketen angerichtet; die Pferde bäumten sich und gingen mit den Reitern durch, die nur mit Mühe ihre Schaaren wieder zu schließen vermochten; jedoch trotz des Blutbades, das die Bajonette unter ihnen anrichteten, immer wieder zum Kampf zurückkehrten. — Ein Soldat der zuerst eine Schanze erstiegen hatte, wurde dem Gen. Bournont vorgestellt, der ihm eine Belohnung versprach. „Nein, rief er, nichts von Kreuz und Lohn. Man schreibe nur in eine Zeitung: der und der hat zuerst die Schanze erstiegen, und ich bin glücklich.“ Am 27. v. M. wurde von unserem afrikan. Heere ein Soldat durch eine Kugel verwundet; sogleich ergriff seine Frau, die neben ihm stand, sein Gewehr und seine Patronen, und streckte 3 Araber und 2 Frauen nieder; eine Marktentenderin hat wie der unerschrockenste Krieger gefochten: sie bekam an dem Schenkel 3 Wunden, so daß er abgenommen werden mußte. Beide Frauen haben den Orden der Ehrenlegion erhalten. — Am 3. d. M. ist das 57. Reg. von Toulon nach Morea abgegangen. — Die erste Nummer der „Estatette von Algier“ sollte am 6. d. M. in Toulon erscheinen; die Nummer, welche die Einnahme von Algier melden wird, soll von einem Plan dieser Stadt begleitet seyn.

In Sicilien ist eine Phönizische Inschrift aus dem Jahre 2025 vor unserer Zeitrechnung, nebst einer späteren Griechischen Uebersetzung aufgefunden worden. Sie spricht von einer großen in Kanaan ausgebrochenen Hungersnoth und der Auswanderung eines Theils der Einwohner nach dem Gebiete eines damals regierenden Atlantischen Fürsten, dessen Name leider in der Griechischen Uebersetzung zerstört ist. Copieen dieser Inschrift sollen an hiesige Gelehrte gesandt werden, um dieselbe zu entziffern.

Gestern hatte die Nachricht von der Einnahme Algiers die Fonds nur einen Augenblick gehoben, die Preise wurden sofort wieder beträchtlich gedrückt. — Heute sanken sie durch die zunehmende Befürchtung von Staatsstreichen von Seite der Regierung aufs neue, und schlossen flau.

London den 11. Juli. Der König wird am 21. und 28. d., so wie am 4. August Levers halten.

Die Herzoge von Cumberland und von Sussex hatten Besprechungen mit dem Könige. Lord Melville hat bei dem Könige eine Privat-Audienz gehabt. — Das Gerücht wegen der Ordnung des Königs im Oktober ist ungegründet.

Es soll nun angeordnet seyn, daß die Lords Mittwoch bis zum nächsten Freitage sich vertagen werden, da Donnerstag das Königl. Leichenbegängniß ist, und die Prorogation am folgenden Dienstag oder Mittwoch durch Commissarien geschehen wird, da der König erst im neuen Parlament zu erscheinen denkt. Es wird ein neuer Thron für Se. Majestät im Hause der Lords aufgerichtet werden.

Es heißt nun, das Parlament werde nicht vor Mitte der Woche nach dieser aufgeldset werden.

Das Ministerium schmeichelt sich mit der Hoffnung, seine Majorität im Unterhause, nach der Auflösung desselben, um 90 Stimmen zu verstärken.

Vor einigen Tagen hat man in Birmingham eine große Menge falsches Geld entdeckt.

Es wird ein Verein zusammentreten, um Shakespeare ein großes National-Denkmal zu errichten.

## Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 9. Juni. Nach Berichten aus Washington hat der Kongreß am 31. v. M. seine diesmalige Sitzungen geschlossen.

Dem (neulich erwähnten) mit Dänemark abgeschlossenen Verträge zufolge, beträgt die von diesem Staate an Unterthanen der Vereinigten Staaten für ihre Ansprüche zu zahlende Entschädigung die Summe von 650,000 baaren Spanischen Thälern.

Einem Befehle des Gouverneurs von Louisiana zufolge, müssen alle in diesem Staate lebenden freien Neger, Mulatten, oder andere freie farbige Personen, die seit dem ersten Januar 1825 einwanderten, bis zu Ende des nächsten Monats das Land verlassen.

(Mit zwei Beilagen.)



(Vom 21. Juli 1830.)

**S p a n i e n.**

Madrid den 28. Juni. S. M. der König und die Königin sind am 25. d. M. früh um 5 Uhr aus Aranjuez hier eingetroffen. Die Infanten waren nebst ihren Familien zuvor in der Hauptstadt angekommen. Zwei Infanten, Kinder des Infanten Don Francisco, sind wegen Unpäßlichkeit in Aranjuez zurückgeblieben.

**C o l u m b i e n.**

Nord-Amerikanische Blätter bringen folgende Nachrichten aus Cartagena vom 5. Mai. „Der Konstitutionelle Kongreß hat seine Arbeiten geschlossen. Bevor er auseinander ging, hat er auf die bei seiner Bildung angenommene Grundlage eine Konstitution abgefaßt und sie dem Präsidenten Caicedo zugestellt, um dieselbe zu sanktioniren. Einen Präsidenten der Republik hat der Kongreß nicht ernannt, obgleich er dazu befugt war. Bolivar bewohnt fortwährend sein Landhaus in Fuquia, wo er, seinen Aeußerungen zufolge, sich mit seiner Abreise beschäftigt; man glaubt indessen, er habe einen Staatsstreich im Sinne, was ihm jedoch verderblich werden dürfte, auf jeden Fall aber nur dazu dienen würde, die ungunstige Stimmung, die in ganz Columbien gegen ihn herrscht, zu vermehren. Ein großes Verdienst würde er sich erwerben, wenn er das Land verlasse, da er noch über 10 Bataillone Soldaten zu befehlen hat.“

**Vermischte Nachrichten.**

Nach dem Vorbilde des Berliner Vereins für die Besserung der Strafgefangenen hat sich auch für Salsien, unter dem Protektorat Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Wilhelm, Bruders Sr. Maj. des Königs, in Breslau ein solcher Verein gebildet.

Auf Antrieb und Kosten einer philanthropischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in Smyrna eine protestantische Schule, in der das Lateinische und die lebenden Sprachen gelehrt werden, errichtet worden.

Achilles Murat, Sohn des vormaligen Königes von Neapel, ist dormalen Postmeister in einer der weniger bedeutenden Städte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Man hat in der letzten Zeit bei mehreren Gelegenheiten die Erfahrung gemacht, daß durch den Blitz

getroffene und anscheinend leblose Personen durch wiederholtes Begießen mit kaltem Wasser auf Brust und Gesicht wieder ins Leben zurückgerufen worden sind.

Nach einem Schreiben aus Palermo hat der Professor der Naturgeschichte, Abbe Ferrara, die zu Ufica und an andern Orten am 15. Mai gefallene röhliche Asche chemisch untersucht, und gefunden, daß kohlensaurer Kalk, Alaun, Eisenoxyd und Kiesel die Bestandtheile dieser Asche sind.

**W i l h e l m I V.**

Der gegenwärtig regierende König von England Wilhelm Heinrich, ist dritter Sohn des Königs Georg III., geboren den 21. August 1765. Sein Vater bestimmte ihn von seiner Kindheit an zum Seesdienst. Erst 14 Jahre alt, wurde er als Midshipman an Bord des Linienschiffes Prinz Georg von 98 Kanonen, befehligt von dem Admiral Digby, eingeschiffet. Er befand sich bei mehreren Gefechten. Nachdem er als Midshipman die durch die Ordonanzen vorgeschriebene Zeit gedient hatte, wurde er zum Lieutenant und hernach zum Kapitän befördert. Lange Zeit hatte er das Kommando über verschiedene Kriegsschiffe. Endlich, am 3. Dez. 1790., wurde er zum Contre-Admiral ernannt. Im Jahre 1789. wurde er zum Herzoge von Clarence und Grafen von Münster ernannt. Die Französische Revolution zählte ihn unter ihre Gegner im Parlamente, wo er durch seine Reden den Krieg, den man aufs äußerste gegen sie führte, unterstützte. Indessen war die Tribune nicht der Platz des Prinzen Wilhelm: mehrmals bat er den König, ihm zu erlauben, wieder zur Flotte des Admirals Collingwood zu gehen. Seine Korrespondenz mit dem Commodore Owen bezeugt seinen Geschmack für den Seesdienst, und wie sehr es seinem Ehrgeize geschmeichelt hätte, das Oberkommando einer Flotte zu erhalten. Er war innigst verbunden mit Nelson, welcher den Prinzen im höchsten Grade liebte. Bis zur Bildung des Ministeriums Canning nahm der Herzog von Clarence an den öffentlichen Angelegenheiten keinen Antheil, als durch seine Stimmgebung in der Pairskammer. Damals wurde er zum Groß-Admiral ernannt, ein Platz, der sich seit der Regierung der Königin Anna erledigt fand, indem die Amtsverrichtungen seit dieser Zeit einem Admiralsrath waren

zugewiesen worden. Der Prinz bekleidete diese hohe Stelle zur Zufriedenheit der See-Armee, für welche seine Verwaltung sehr populär und sehr väterlich war. Der Tod des Hrn. Canning und der Eintritt des Herzogs v. Wellington in das Ministerium änderte Anfangs nichts in der Stellung des Prinzen; allein wenige Monate nachher brachen Missethaten los, und die Entlassung des Großadmirals war davon die baldige Folge. Bis zur Zeit, wo die Emancipationsbill der Katholiken von Wellington in's Parlament gebracht wurde, glaubte man, der Bruch zwischen dem Minister und dem Thronerben sei von der ernstesten Natur. Allein so viel ist gewiß, daß seit der Annahme jener großen Maßregel der Politik, wobei die Minister von dem jetzigen König so kräftig unterstützt wurden, eine sichtbare Wiederannäherung zwischen Ihm und dem Premierminister statt hatte.

#### Stadt - Theater.

Donnerstag den 22. Juli: *Lancrob*, große Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (*Lancrob*: Dem. Rainz, Mitglied der Italienischen Oper zu Florenz und Mailand.)

Bei W. Natorff & Comp. in Berlin ist soeben erschienen und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

**Deutsche Sprachlehre für Schulen und Selbst-Unterricht, mit Stoff zu schriftlichen Arbeiten über jede Regel,**

von Fr. Wilh. Verndt. Zweite Ausgabe.

8. 15 Sgr.

Obgleich die erste Auflage dieses Werks, die der Verfasser auf eigene Kosten besorgte, gar nicht in den Buchhandel kam, so machte doch die Nützlichkeit desselben für den Schulunterricht bald die zweite nöthig, und wir können diese Sprachlehre demnach allen Elementarschulen, zumal da sie bereits in mehrere eingeführt wurde, vortheilhaft empfehlen. Gründlichkeit und Deutlichkeit herrschen in dem Werke vor, und durch hinreichenden Stoff zu schriftlichen Arbeiten ist auch dem Selbstlernenden Gelegenheit geboten, sich durch Uebung die Grundregeln der Sprache einzuprägen. Der Verf., seit einer Reihe von Jahren selbst Schulmann, hat diese Sprachlehre seinem Unterrichte zum Grunde gelegt, und sie ist daher mit Recht als das Resultat einer mehrjährigen Praxis anzusehen.

**Kurze Anweisung zur Geschäftsführung, für**

die Subalternen bei den Königl. Ober- und Untergerichten, mit Bezug auf E. A. Cosmann's, mehrere hundert Formulare enthaltenden, Expedient in gerichtlichen Angelegenheiten, von Dr. E. K. Leopold Langner. 8. 15 Sgr.

#### Bekanntmachung.

Die kleine Jagd auf den zur Herrschaft Schwefenz gehörenden Feldmarken Grusczyu und Lowenczyu, soll von Johannis c. ab anderweit verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 14ten August c.

in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Calculator v. Ehrenberg anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden.

Posen den 13. Juli 1830.

Königl. Preussische Regierung,  
Abtheilung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten.

#### Bekanntmachung.

Der Wallischeier Pfasterzoll soll für den Zeitraum vom 1sten August bis ult. December c., im Wege einer Licitation dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Hierzu ist auf den 26sten d. Mts. Vormittags

um 10 Uhr,

im Magistrats-Sessionszimmer auf dem Rathhause ein Termin angesetzt, zu welchem licitationslustige Interessenten, welche eine Caution von 50 Rthl. zu deponiren fähig sind, hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich während den Dienststunden in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Juli 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

#### A u f f o r d e r u n g.

Die Inhaber der Stadt-Obligationen No. 241., 247., 288., 563. und 1179. werden mit Hinweisung auf die Aufforderung vom 2. d. nochmals zur Empfangnahme des Geldes aufgefordert.

Posen den 17. Juli 1830.

Die Stadt-Schuldentilgungs-Kommission.

## Bekanntmachung.

## Die Westpreussischen Pfandbriefe

No. 523. Flatow à . . .	200 Rthlr.
= 537. Flatow à . . .	200 =
= 880. Flatow à . . .	50 =
= 940. Flatow à . . .	50 =
= 941. Flatow à . . .	50 =
= 942. Flatow à . . .	50 =
= 943. Flatow à . . .	50 =
= 944. Flatow à . . .	50 =
= 8. Hohenstein à . . .	100 =

sind zur Abhingung bestimmt und gekündigt. Die Inhaber derselben werden daher hierdurch aufgefordert, diese Pfandbriefe gegen andere Pfandbriefe von gleichem Werthe bei dem Westpreussischen General-Landschafts-Agenten F. H. Eberß zu Berlin bis zu Weihnachten d. J. einzutauschen, widrigenfalls die Ersatz-Pfandbriefe nebst Koupons für Rechnung der Aufgeforderten zu unserm Depositorio genommen, und Falls sich die Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe auch bis zu Johanni 1831 nicht melden sollten, die aufgerufenen Pfandbriefe mortificirt, die Ersatz-Pfandbriefe aber in bares Geld umgesetzt und nach Berichtigung der Mortifikations-Kosten der Rest in unserm Depositorio aufbewahrt werden soll.

Schneidemühl den 1. Juli 1830.

Königlich Westpreussische Landschafts-Direktion.

## Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Anton v. Gajtorowski zu Zberki, und das Fräulein Josephine v. Krajewska, Tochter des Gutspächters Joseph v. Krajewski zu Popowko, Samterischen Kreises, haben durch den gerichtlichen vorehelichen Vertrag vom 3. d. M., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, was bekannt gemacht wird.

Posen den 17. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der hiesigen Königl. Regierung wird das auf 4415 Rthlr. 2 sgr 1 pf. gerichtlich gewürdigte, im Schrimmer Kreise belegene Erbpächts-Worwerk Jaskulki zur Licitation gestellt, und haben wir zu diesem Behufe die Verdingstermine auf

den 22sten Juni c.,

den 24sten August c.

und den letzten peremptorischen Termin auf

den 26sten Oktober c.

Wormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Adtel in unserm Gerichtshofale hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserm Registratur eingesehen werden.

Posen den 20 Februar 1830.

Königl. Preussisches Landgericht.

## Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 24sten Mai 1823 verstorbenen Kriegsrath Friedrich Benjamin Bröcker, haben wir auf den Antrag der Erben den erbbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle die, des Namens und Wohnorts nach unbekanntem Gläubiger des genannten ic. Bröcker, welche an dessen Vermögen Forderungen zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem zur Liquidirung der Ansprüche auf

den 17ten November c. Vormit-

tags um 9 Uhr,

hieselbst vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Roquette anberaumten Termine persönlich oder im Verhinderungsfalle durch gesetzlich zulässige, mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Pigotiewicz, Land- und Gerichts-Rath Justiz-Commissarius Brachvogel und Gregor vorge schlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch beweisende Dokumente liquid zu stellen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Krotoschin den 1. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Subhastations-Patent.

Die im Bomster Kreise belegene zur Präsident Faust in v. Zakrzewskischen Konkursmasse gehörende Herrschaft Rakwitz, welche aus der Stadt, dem Dorfe und Vorwerke gleichen Namens, aus dem Vorwerke Swoboda, den Kolonien Faustenberg und Eberesienau und den Hauländereien Larnowo und Podgradowitz besteht, und auf 80,800 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt worden ist, soll öffentlich an dem

Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-  
termine sind auf

den 19ten Juni,

den 18ten September

und der peremptorische Termin auf

den 18ten December d. J.

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Molkow Morgens  
um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern  
werden diese Termine mit der Nachricht bekannt ge-  
macht, daß in dem letzten Termine das Grundstück  
dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa  
nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet  
werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine  
Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht während der Subhastation und bis  
4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei,  
uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen  
Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur  
eingesehen werden.

Graustade den 4. Februar 1830.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Auf den Gütern Stawiany cum adjacentiis  
im Wongrowiezer Kreise belegen, steht in dem Hy-  
potheken-Buche dieser Güter sub Rubr. III. No. 1.  
eine Summe von 1728 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. für  
die Nikolaus v. Radolinskischen Erben ex  
agnitione des früheren Besitzers Vincent v. Swi-  
narski vom 18ten August 1796 als angebliches rück-  
ständiges Kaufgeld eingetragen. Diese Summe ist  
bereits längst bezahlt, kann aber im Hypotheken-  
Buche nicht gelöscht werden, weil eine löschungs-fähige  
Quittung nicht beigebracht, und der Aufent-  
halt der ursprünglichen Inhaber dieser Post, aller  
Bemühungen ungeachtet, nicht ermittelt werden  
kann.

Auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der  
Güter Stawiany, Ferdinand und Pauline geborne  
von Radzimirska-Kalksteinschen Eheleute, werden  
daher alle diejenigen, welche an die oben genannte  
Summe von 1728 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. als Eigen-  
thümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-  
Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche  
hinnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf  
den 25ten August d. J. Vormittags  
um 9 Uhr,

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Fekel hieselbst an-  
beraumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie  
mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut Sta-  
wiany nebst Zubehör präkludirt, und die jetzigen

Besitzer v. Kalksteinschen Eheleute für berechtigt wer-  
den erachtet werden, die Löschung der vorgenann-  
ten Summe auf den Grund des Präklusions-Urtheils  
zu bewirken.

Gnesen den 18. März 1830.

Königl. Preuss. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Der zwischen dem Ober-Appellationsgerichts-Rath  
v. Chelmicki zu Posen, als Erbherrn von Zydowno,  
und dem Kaufmann Heymann Alexander zu  
Mitoslaw, unterm 4ten Februar 1829 vor Notar  
und Zeugen geschlossene Kauf-Contrakt über sämt-  
liches Holz auf dem Stamme in einem Theile der Zy-  
dower Forst, Gnesener Kreises, ist nebst dem Hypo-  
theken-Recognitions-Schein vom 9ten März 1829  
über die auf die Güter Zydowno und Cielinowo ge-  
sehene Eintragung dieses Contrakts, verloren ge-  
gangen. Auf den Antrag des Heymann Alexander  
werden daher die Besitzer dieser Dokumente, deren  
Erben, Cessionarien, oder wer sonst daran Ansprü-  
che zu haben vermeint, hierdurch öffentlich aufgefor-  
dert, solche in dem auf

den 6ten Oktober a. c. Vormit-

tags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. Kurnatowski  
in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine an-  
zuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren An-  
sprüchen an dieselben präkludirt, ihnen deshalb ein  
ewiges Stillschweigen auferlegt, die fraglichen Do-  
kumente amortisirt, und dem Heymann Alexander,  
im Einverständnisse mit dem 2c. von Chelmicki, neue  
Ausfertigungen werden ertheilt werden.

Gnesen den 29. April 1830.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll, in termino den 29sten Juli c. in loco  
Suchylas bei Posen, Wohnortveränderung wegen  
aus freier Hand gegen baare Bezahlung meistbie-  
tend nachstehendes Inventarium, als:

Schwarzbich, Schaafse, Hornvieh, Feder-  
vieh, Hausgeräth, Ackergeräthschaften und  
Betten

verkauft werden.

Ich wohne jetzt in der breiten Straße No. 114.  
dem Hôtel de Paris gegenüber.

Mallachow,  
Zahnarzt, chirurgischer Bandagen- und  
Maschinen-Verfertiger hieselbst.

(2te Beilage.)

**Öeffentliche Vorladung.**

Auf den Antrag der Gutbesitzerin Catharina von Bogucka gebornen von Slubicka, im Beistande ihres Ehemannes Joseph von Bogucki zu Bombolin, werden alle diejenigen, welche an der von dem verstorbenen Stanislaus von Slubicki, seiner gleichfalls verstorbenen Ehegattin Josepha gebornen von Moszyczeńska über die für dieselbe im Hypotheken-Buche des im Znower-Kreisse, Bromberger Regierungs-Departements belegenen adelichen Gutes Bombolin, Rubr. III. No. 2. eingetragenen 2500 Rthlr. ausgestellten und gerichtlich recognoscirten Obligation vom 1sten September 1790, die angeblich nebst dem annectirt gewesenen Hypotheken-Recognitionsscheine vom 12ten November 1820 über diese Post verloren gegangen, irgend Eigenthums-, Pfand- oder Cessions-Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 30sten October c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Land-Gerichts-Auscultator Senff in unserem Instructions-Zimmer anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Vogel, Schöpke und Schulz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Document für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post im Hypotheken-Buche auf Grund des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses verfügt werden wird.

Bromberg den 15. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

**P r o c l a m a.**

Die von dem Hofgerichts-Dolmetscher Arnold Meckien und dessen Ehefrau, Dorothea geborne Schulz am 1sten December 1784 vor Notar und Zeugen ausgestellte und im Hypothekenbuche des hieselbst Friedrichs-Strasse, früher No. 177, jetzt No. 46 belegenen Grundstückes, für den Vissessor Andreas Joseph Podcharly sub Rubr. III. No. 1. eingetragene und bereits realisirte Obligation über 210 Rthlr., in Dukaten à 3 Rthlr. gerechnet und 5 pro Cent zinsbar, ist angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Obligation irgend Eigenthums-, Pfand- oder Cef-

sions Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den 21sten August 1830 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Auscultator v. Colomb in unserm Geschäftslokale in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Schulz, Schöpke und Vrix vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Reals-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Obligation nebst Recognitionsschein für mortificirt erklärt, und die Löschung dieser Post von 210 Rthlr. im Hypotheken-Buche verfügt werden wird.

Bromberg den 15. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung der Verpflegungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Lagerbedürfnisse für die hiesige Frohnfeste pro 1831 soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hierzu steht Termin den 19ten August d. J. von 8 Uhr Morgens ab, in unserm Geschäftslokale an, zu welchem wir Unternehmungslustige hiernit einladen. Die Kaution wird auf 500 Rtl. bestimmt, und muß vor dem Beginnen der Licitation baar oder in gültigen Staatspapieren erlegt werden. Der Zuschlag wird dem Königl. Ober-Appellations-Gerichte in Posen vorbehalten, welches dabei an keine bestimmte Zeit gebunden ist. Die übrigen Bedingungen können täglich während den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Der ohngefähre jährliche Bedarf ist,

a. an Verpflegungs-Gegegenständen:

900 Scheffel Kartoffeln, 60 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Bohnen, 45 Scheffel Gerstengröße, 4 Scheffel Hafergröße, 50 Scheffel Buchweizengröße, 45 Scheffel Graupen, 1½ Scheffel Hirse, 2 Scheffel Mohrrüben, 9000 Pfund gebeuteltes Roggenmehl, 45 Pfund Weizenmehl, 130 Pfund Reis, 800 Pfund geräucherter Speck, 1000 Pfund Butter, 4200 Stück Heringe, 1200 Pfund Rindfleisch, 90,000 Pfund Roggenschrotbrot und 800 Quart Bier;

b. an Bekleidungsgegenständen:

300 Ellen graues Tuch, 900 Ellen Hosendrillich, das Leder zu 100 Paar Manns- und 30 Paar Frauenschuhe, 100 Paar wollne Socken, 30 Paar woll-

ne Frauenstrümpfe, 1400 Ellen Hemdenleinwand, 500 Ellen Futterleinwand, 100 Duzend Formen-Endpfe, 150 Ellen Wary, 100 Paar Flicksohlen für Männer, 30 Paar Flicksohlen für Frauen, und 1500 Stück Schuhzwecken;

c zur Beleuchtung und Reinigung: 1200 Pfund raffiniertes Brennöl, 6 Pfund Baumwolle zu Lochen, 80 Pfund gegossene, 100 Pfund gezogene Lichte, 360 Pfund grüne, 24 Pfund harte weiße Seife;

d. an Lagerbedürfnissen: 700 Ellen Drillich, 50 Stück weiße wollne Decken, 80 Ellen Handtücher und 50 Schock Roggenrichtstroh. Koronowo den 6. Juli 1830.

Königliches Inquisitoriat.

Subhastations-Patent.

Zufolge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Fraustadt soll das hieselbst sub Nro. 856. am Kostener Thore gelegene, dem Gastwirth Carl Martin Günter gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, zwei auf dem Hofe befindlichen Stallgebäuden, und einem hinter den Gebäuden gelegenen Obst- und Gemüse-Garten mit einer Regelbahn, welches zusammen auf 3189 Rthlr. geschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu die Termine auf

den 21sten Juni,

den 23sten August, und

den 22sten Oktober cur.

in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Justizrathe Willmann angesetzt, und laden Kauflustige ein, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag des genannten Grundstücks an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten, zu gewärtigen.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Lissa den 31. März 1830.

Königl. Preuss. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Am 21sten v. M. hatte sich auf dem Hofe des hieselbst wohnenden Ober-Controllleur Adamski eine dunkelbraune Fuchs-Stute, 3 Jahr alt, von mittler Größe, mit einer Blässe und wenig weiße

Hinterfüße gefunden, ohne daß sich der Eigenthümer dazu bis jetzt gemeldet hat. Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, haben wir zum Nachweis der etwaigen Eigenthums-Ansprüche einen Termin auf

den 17ten August c. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Geschäfts-Zimmer angesetzt, zu welchem wir den unbekannteten Eigenthümer mit der Anweisung vorladen, seine etwaigen Ansprüche an diesem gefundenen Pferde in diesem Termine anzugeben, widrigenfalls solches dem Finder zugesprochen werden wird.

Breschen den 7. Juli 1830.

Königl. Preuss. Friedensgericht.

Da ich mich schon seit vielen Jahren mit der Anfertigung von Messing-Arbeit zu Distoriuschen Brein-Apparaten beschäftige, so erlaube ich mir, die Herren Kupferschmiede darauf aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß alle Messing-Arbeit, welche zu einem solchen Apparate gehört, nach den alten und neuesten Modellen bei mir vorrätzig zu haben ist.

Der Gelbgießer-Meister Krebs jun.

Neue Grünstraße No. 7. in Berlin.

Anzeige für Pferdebesitzer.

Vortreffliches trocken zusammengebrachtes Pferdeheu von meinem Grundstücke, verkaufe ich auf der Wiese zu 20 Sgr., dem hiesigen Käufer nach Hause geführt aber zu 21 Sgr. pro Centner, so wie reinen gesunden, sehr schweren staubfreien großbrönnigen Hafer, das ehemalige polnische Viertel zu 25 Sgr. von meinem Speicher, Colombia No. 14. an der Warthe.

Vielefeld.

Hoppen-Anzeige.

Ich bin beauftragt, den in Kommission erhaltenen, gesunden gelesenen hellen Hopfen in Englisch. Ballen bei ganzen Ballen von circa 2½ Etn. zu 10 Rthlr. pro Centner zu verkaufen.

Vielefeld.

Von den ersten Neuen holl. Heringen empfangen per Post

Eduard Seidel & Comp.,

Posen, Wilhelmsstraße Num. 210.

Extra fein Provençers-Del empfehlen

Eduard Seidel & Comp.,

Posen, Wilhelmsstraße Num. 210.

Wilhelmsstraße Nro. 235. sind in der belle Etage zwei Stuben und Entrée mit Stallung und Wasgen-Kemise von Michaeli zu vermieten.